

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.02.2021 Drucksache 18/14190

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14190 –

Frage Nummer 47 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, welche zusätzlichen Impulse hat die Staatsregierung im Rahmen ihrer Klimaschutzoffensive vom 18.11.2019 für "Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt sowie die Stärkung der Belange der grünen und blauen Infrastruktur im besiedelten Bereich" außer der Erstellung des "Leitfadens für klimaorientierte Kommunen in Bayern" bereits geschaffen, was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um "die klimaresiliente und grüne Stadt als Gegenstand der Bauleitplanung" festzuschreiben und warum schließt die Staatsregierung ein Förderprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt sowie für die Belange der grünen und blauen Infrastruktur im besiedelten Bereich aus?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Staatsregierung hat mit der Klimaschutzoffensive zum Bayerischen Klimaschutzgesetz ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um die Erreichung der Klimaschutzziele auf vielfältige Art zu flankieren. Dazu tragen auch Initiativen bei, welche insbesondere die Städte und Gemeinden bei der Klimaanpassung unterstützen und den Fokus auf die Bedeutung der grünen und blauen Infrastruktur richten. Multifunktionale Freiflächen, strukturreiche Lebensräume und lokale Wasserkreisläufe spielen eine zentrale Rolle, um mit den Folgen des Klimawandels umzugehen.

Das "Was" und "Wie" dieser Klimaanpassung wird neben dem erwähnten Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern unter verschiedenen Aspekten in Handreichungen für Kommunen, aber auch für Planer und Bauherren anschaulich gemacht. Dazu zählen die Leitfäden "Wassersensible Siedlungsentwicklung" (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – StMUV et al. 2020), "Blühpakt Bayern – Gemeinsam für mehr Artenvielfalt" (StMUV, 2020), der "Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung – Handlungsempfehlungen für Kommunen" (StMUV, 2020), der "Werkzeugkasten Artenvielfalt - Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden" (Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr – StMB, 2020) oder die Handreichung "Zukunftsweisender Städtebau – Integriert, flexibel, bürgernah" (StMB, 2021). In Arbeit ist außerdem ein weiterer "ZSK-Leitfaden für Stadtbäume in Zeiten des Klimawandels" als Ergebnis angewandter Klimafor-

schung in Bayern. Auch diese Forschung ist Bestandteil der bayerischen Klimaschutzoffensive, u. a. mit dem seit 2013 vom StMUV finanzierten "Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK)" der TU München. Fragestellungen zur klimaresilienten Stadt der Zukunft werden dort in vielfältigen Teilprojekten erarbeitet und als Handlungsempfehlungen für Kommunen veröffentlicht.

Die Bauleitplanung unterliegt mit dem Baugesetzbuch der Regelungskompetenz des Bundes. Sie ist vor Ort umzusetzen und eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen. Schon heute erwächst daraus ein Handwerkszeug, um im örtlichen Regelwerk die Weichen für Klimaschutz und Klimaanpassung zu stellen. Mit den Planungshilfen für die Bauleitplanung unterstützt das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) die Kommunen bei der Anwendung des Bauplanungsrechts und aktualisiert diese aktuell auch in Hinsicht dieser Herausforderungen. Darüber hinaus hat der Landtag mit dem Beschluss der Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zuletzt weitere rechtliche Möglichkeiten für die Gemeinden auf Landesebene geschaffen. Seit 01.02.enthält die BayBO eine weitergehende Satzungsermächtigung bei der Begrünung von Gebäuden ebenso wie zur Bepflanzung unbebauter Flächen. Damit können Gemeinden aus Gründen der Ortsgestaltung auch Schottergärten entgegenwirken.

Die Zielsetzungen von Klimaschutz und Klimaanpassung und damit verbunden auch der grünen Infrastruktur werden speziell in der Städtebauförderung als programmübergreifende Querschnittsaufgabe gesehen und sind mittlerweile explizit Fördervoraussetzung bei den Bund-Länder-Programmen. Es besteht die Möglichkeit, in städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen z. B. Grünflächen zu vernetzen, Bauwerke zu begrünen oder Entsiegelungen vorzunehmen. Auch private Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes wie Fassaden-, Hof und Dachbegrünungen profitieren in der Städtebauförderung. Darüber hinaus bieten eine Reihe weiterer, schon bestehender Programme gezielte Förderhilfen. Zu nennen sind der Förderschwerpunkt "Klimaschutz in Kommunen" (KommKlimaFöR), verschiedene Förderansätze im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) oder die mittlerweile mögliche Anwendung der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) im bebauten Raum für biodiversitätsfördernde Konzepte samt Umsetzungsmaßnahmen. Aktuell unterstützt das StMB außerdem acht Kommunen im Rahmen des Modellvorhabens "Klimagerechter Städtebau" fachlich und finanziell bei der Erarbeitung von Stadtklimakonzepten zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel. Auch hier sollen nach Abschluss des Modellvorhabens die Ergebnisse allen bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.